

Karl-Marx-Stadt zuständig und verantwortlich. Der Bezug und die Verteilung solcher Ersatzteile regelt sich nach den gleichen Grundsätzen wie für Ersatzteile des Straßenfahrzeugbaues, wobei in diesem Falle für die Unterrichtung der Bedarfsträger die WB Elektrogeräte verantwortlich ist.

2. Bezug von Landmaschinen- und Traktoren-Ersatzteilen.

Für die planmäßige und bedarfsgerechte Versorgung der Bedarfsträger mit diesen Ersatzteilen sind die der WB Landmaschinen- und Traktorenbau unterstellten Bezirkskontore für Landmaschinen- und Traktoren-Ersatzteile verantwortlich.

3. Lenkung der Produktion und der Verteilung von Kontroll- und Meßgeräten (Planposition 28 25 000) sowie Armaturen (Planposition 22 61 000).

Für die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Kontroll- und Meßgeräten sowie Armaturen besteht beim Staatlichen Kontor

a) die Meßgeräte-Kommission und

b) die Armaturen-Kommission,

in denen die Hauptgruppen der Besteller und Lieferer sowie deren übergeordnete Organe vertreten sind. Diese Kommissionen sind verpflichtet, als beratende Organe des Staatlichen Kontors diesem Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen bezüglich der Produktion und der Verteilung der in den obengenannten Planpositionen enthaltenen volkswirtschaftlich wichtigsten Erzeugnisse zu unterbreiten.

Diese Kommissionen sind weiterhin befugt, über die Bedarfsplan- und Bilanznomenklatur hinaus bestimmte Erzeugnisse festzulegen, für die eine gesonderte Bedarfsanmeldung vorzunehmen ist;

4. Bezug von Erzeugnissen der Feinmechanik.

Alle Bestellungen für die Erzeugnisse der Planpositionen

28 14 140 — Fakturiermaschinen

28 14 200 — Buchungsmaschinen

28 14 800 — Lochkartenmaschinen

sind nur an den VEB Bürotechnik, Berlin W 8, Mohrenstraße 61, zu richten. Dieser Betrieb führt die Vertriebstätigkeit für diese Erzeugnisse durch und nimmt durch seine Außenstellen die Wartung und Pflege der Maschinen vor. Durch die Organisatoren des VEB Bürotechnik wird die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes dieser Arbeitsmittel überprüft.

5. Bezug von Diamanten, Diamantziehsteinen und Diamantwerkzeugen.

Alle Bestellungen für die Erzeugnisse der Planpositionen

12 75 510 — Rohdiamanten

12 75 520 — Diamantboard

28 81 210 — Diamantwerkzeuge, gefaßt,

sind an den VEB Carl Zeiss, Jena, oder den VEB Kabelwerk, Berlin-Köpenick, und für die Planposition

28 81 100 — Diamantziehsteine

an den VEB Kabelwerk, Berlin-Köpenick, und für die Planposition

28 81 220 — Diamantwerkzeuge, gesintert,

an den VEB Carl Zeiss, Jena, zu richten.

6. Spezialreferate außerhalb des Handelsbereiches der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau und Elektrotechnik—Feinmechanik—Optik.

a) Reißverschlüsse (Planposition 26 66 000)

sind für die lederverarbeitende Industrie nur bei dem Versorgungskontor für Industrietextilien, Erfurt, Bahnhofstraße 45, zu bestellen.

Betriebe der textilverarbeitenden Industrie haben ihre Bestellungen nur an das Versorgungskontor für Industrietextilien, Schmölln, zu richten. Von dieser Regelung sind die zentralgeleiteten Betriebe des Versorgungsbereiches Textil—Bekleidung—Leder ausgenommen. Lieferungen an diese Betriebe erfolgen im Direktverkehr.

b) Aus der Planposition 26 21 110

sind Rivets- und Zweispitzniete nur bei dem Versorgungskontor für Industrietextilien, Erfurt, Karthäuser Straße, und Bremsbelagniete bei den Vertriebslagern der Kraftfahrzeugwerke bzw. den Großhandelsbetrieben der WB Automobilbau zu bestellen.

c) Aus der Planposition 26 65 000

sind Koffer-, Mappen- und Taschenbeschläge (Lederwarenbeschläge) nur bei den Versorgungskontoren für Industrietextilien in Erfurt bzw. Schmölln zu bestellen.

d) Für die Planpositionen

26 22 100 — gezogener Stahldraht bis 100 kg/mm<sup>2</sup> Festigkeit

26 22 200 — gezogener Stahldraht über 100 kg/mm<sup>2</sup> Festigkeit

26 22 600 — gezogener Stahldraht in Kugellagerqualität

gelten die Bestimmungen der Anordnung vom 12. März 1959 über die Lieferung und den Bezug von Erzen und metallurgischen Erzeugnissen (GBl. II S. 89).

### III. Erzeugnisse der Elektrotechnik

1. Elektrische Haus- und Heizgeräte (Planpositionen 27 47 100 - 27 47 900).

Die Besteller elektrischer Haus- und Heizgeräte sind vor Auftragserteilung an die Lieferwerke bzw. Betriebe des Produktionsmittel-Großhandels zur Prüfung verpflichtet, ob der Auftrag gemäß der Anordnung vom 22. August 1958 über die Einsparung von Elektroenergie im Bauwesen (GBl. I S. 672) zulässig ist.

2. Schweißbedarf,

Für die Erzeugnisse der Planpositionen

aus 21 71 300 — Stahlbehälter (Stahlflaschen für alle Medien mit Ausnahme solcher für Flüssiggas zu Heiz- und Kochzwecken),

22 84 000 — Autogenschweißmaschinen und -apparate,

26 17 000 — Schweißelektroden,

26 22 300 — Schweißdraht,

26 22 400 — Elektroden-Kerndraht und

27 45 000 — Elektro-Schweißausrüstungen

gelten die Bestimmungen der §§ 10 und 11 vorstehender Anordnung mit der Maßgabe, daß die Bestellungen bei den örtlichen Produktionsmittel-Großhandelsbetrieben der DHZ Chemie, Verkaufsabteilung Schweißbedarf, aufzugeben sind.